

Pressegespräch
25. Februar 2011

Zahlen, Fakten, Aktuelles

Inhalt:

1. Selbstverwaltet und unabhängig – die Struktur der Rechtsanwaltskammer (Seite 2)
2. Zusammensetzung der Rechtsanwaltskammer, die Mitgliederstruktur im Wandel (Seite 3)
3. Spezialisierung durch Fachanwaltschaften (Seiten 4 – 5)
4. Rechtsanwälte als Unternehmer und Arbeitgeber (Seite 6)
5. Die Festschrift (Seiten 7 – 8)
6. Aktuell: Rechtsdienstleistung braucht eine angemessene Vergütung (Seite 9)
Musterrechnungen (Seiten 10-11)

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Dr. Michael Krenzler, Präsident
Rechtsanwalt Dr. Hans Klees, Geschäftsführer

Rechtsanwaltskammer Freiburg
Bertoldstr. 44, 79098 Freiburg
Tel. 0761-32563
Pressefoto Dr. Michael Krenzler unter:
www.rak-freiburg.de

1. Selbstverwaltet und unabhängig – die Struktur der Rechtsanwaltskammer

Die Rechtsanwaltskammer Freiburg ist eine der kleineren von 27 Rechtsanwaltskammern Deutschlands. Ihre ungewöhnliche Entstehungsgeschichte ist den besonderen Nachkriegsverhältnissen in Baden geschuldet. Fast alle Rechtsanwaltskammern in Deutschland sind 1878 gegründet worden. Rechtsanwaltskammern müssen von Gesetzes wegen in jedem Oberlandesgerichtsbezirk gegründet werden. Freiburg gehörte bis 1945 zum Oberlandesgerichtsbezirk Karlsruhe. Mit Ende des 2. Weltkrieges wurde das alte Baden geteilt. Südbaden stand unter franz. Verwaltung (französische Zone). Das neue Land benötigte gem. Gerichtsverfassungsgesetz ein eigenes OLG, welches in Freiburg gebildet wurde. Die französische Verwaltung verfügte 1946 die Bildung einer Rechtsanwaltskammer in Freiburg. Beim Zusammenschluss der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu BW wurde das OLG Freiburg aufgelöst und dem OLG Karlsruhe zugeschlagen. Die Rechtsanwaltskammer Freiburg bleibt dennoch bestehen, weil vor hundert Jahren die Rechtsanwaltsordnung um eine Vorschrift erweitert wurde, wonach bei mehr als 500 Rechtsanwälten in einem OLG-Bezirk eine zweite Kammer gegründet werden kann. Der Rückgriff auf diese Vorschrift bewahrte die Eigenständigkeit der Freiburger Kammer. Alle Rechtsanwaltskammern sind unter dem Dach der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) zusammengeschlossen.

Mindestens einmal im Jahr wird eine Mitgliederversammlung einberufen. Diese Versammlung ist das demokratische Willensbildungsinstrument der Kammer. Die Kammerversammlung beschließt u.a. den Haushaltsplan und wählt den Vorstand. Die Rechtsanwaltskammer wird durch einen 15köpfigen Vorstand geleitet. Der Vorstand wählt aus seinen Reihen einen Präsidenten.

Die südbadischen Anwälte verstehen sich als freie und unabhängige Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten. Kern dieses Selbstverständnisses ist die Unabhängigkeit vom Staat sowie das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen. Der Anwalt ist in erster Linie seinem Mandanten verpflichtet. Eine vom Staat unabhängige Anwaltschaft gehört zu den Grundpfeilern des Rechtsstaates. Daher setzte sich die Rechtsanwaltskammer Freiburg nachdrücklich dafür ein, die Zulassung und die Rücknahme der Zulassung in die Zuständigkeit der Kammern zu legen.

Anwaltliche Selbstverwaltung bedeutet:

- Unabhängigkeit vom Staat
- Gewaltenteilung
 - Satzungsversammlung und Kammerversammlung (Legislative)
 - Vorstände der Rechtsanwaltskammer (Exekutive)
 - Die Anwaltsgerichtsbarkeit (Judikative)
- Pflichtmitgliedschaft, nur wenn alle mitwirken, lässt sich Staatsverwaltung vermeiden
- Transparenz, Mitwirkung und Teilhabe an Entscheidungen
- Ehrenamtliches Engagement, uneigennützig und kostengünstige Verwaltung
- Effizienz durch sachnahe Aufgabenwahrnehmung
- Kosten für Bürger und Staat entfallen

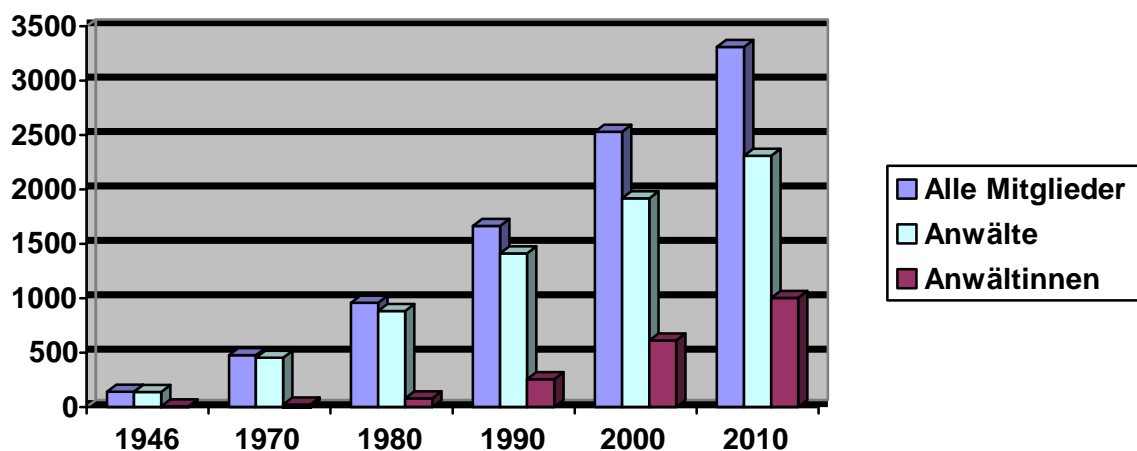
Aufgaben der Rechtsanwaltskammer

- Zulassung zur Anwaltschaft
- Berufsaufsicht
- Vermittlung und Schlichtung zwischen Mitgliedern und Mandanten
- Qualitätssicherung
- Wahrung der Belange der Mitglieder
- Zusammenarbeit der Rechtsanwaltskammern
- Internationale Zusammenarbeit

2. Zusammensetzung der Rechtsanwaltskammer, die Mitgliederstruktur im Wandel

Zwischen 1970 und 1980 hat sich die Zahl der Anwälte mehr als verdoppelt.
Der Frauenanteil ist zwischen 1990 und 2000 am stärksten gewachsen.

25. Februar 1946	Gründungsversammlung mit 54 Gründungsmitgliedern darunter 3 Rechtsanwältinnen (Dr. Karola Fettweis, Gabriele Krebs und Dr. Maria Plum)
Ende 1946	140 Kammermitglieder 4 Rechtsanwältinnen 2,85 % Rechtsanwältinnen
Ende 1970	475 Kammermitglieder 22 Rechtsanwältinnen 4,63 % Rechtsanwältinnen
Ende 1980	959 Kammermitglieder 78 Rechtsanwältinnen 8,13 % Rechtsanwältinnen
Ende 1990	1.665 Kammermitglieder 254 Rechtsanwältinnen 15,26 % Rechtsanwältinnen
Ende 2000	2.529 Kammermitglieder 611 Rechtsanwältinnen 24,16 % Rechtsanwältinnen
Ende 2010	3.311 Kammermitglieder 1.003 Rechtsanwältinnen 30,29 % Rechtsanwältinnen



3. Spezialisierung durch Fachanwaltschaften

Der Anteil der Fachanwaltstitel im Verhältnis zu allen Rechtsanwälten der Kammer beträgt in Freiburg 30,6 %. Damit befindet sich der Gesamtanteil der Fachanwaltstitel der Rechtsanwaltskammer Freiburg im Mittelfeld der übrigen Rechtsanwaltskammern. Der Anteil von an Rechtsanwältinnen verliehenen Fachanwaltstiteln beträgt 22,9 %.

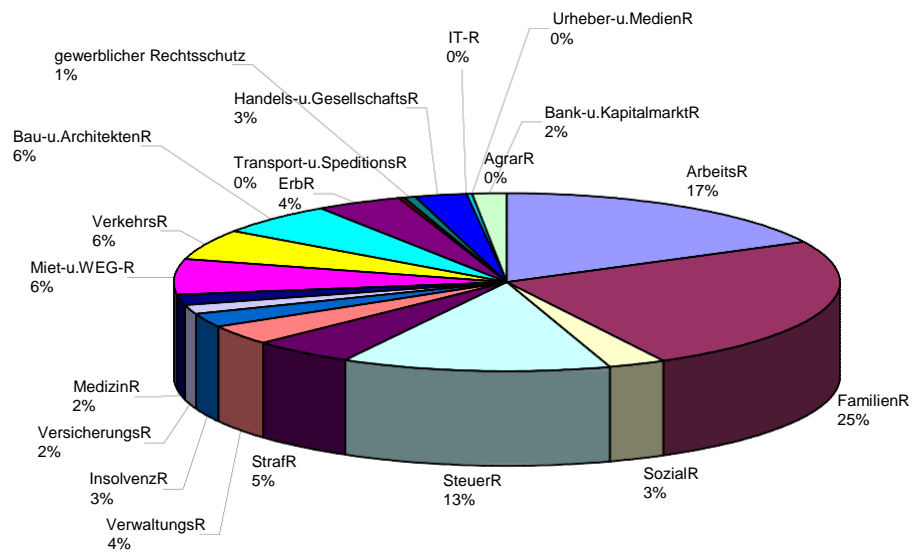
Insgesamt sind 1.014 Fachanwaltstitel verliehen, davon 230 an Rechtsanwältinnen.

Tabelle 1

Alle verliehenen Fachanwaltstitel der Rechtsanwaltskammer Freiburg
Stand 01.01.2010

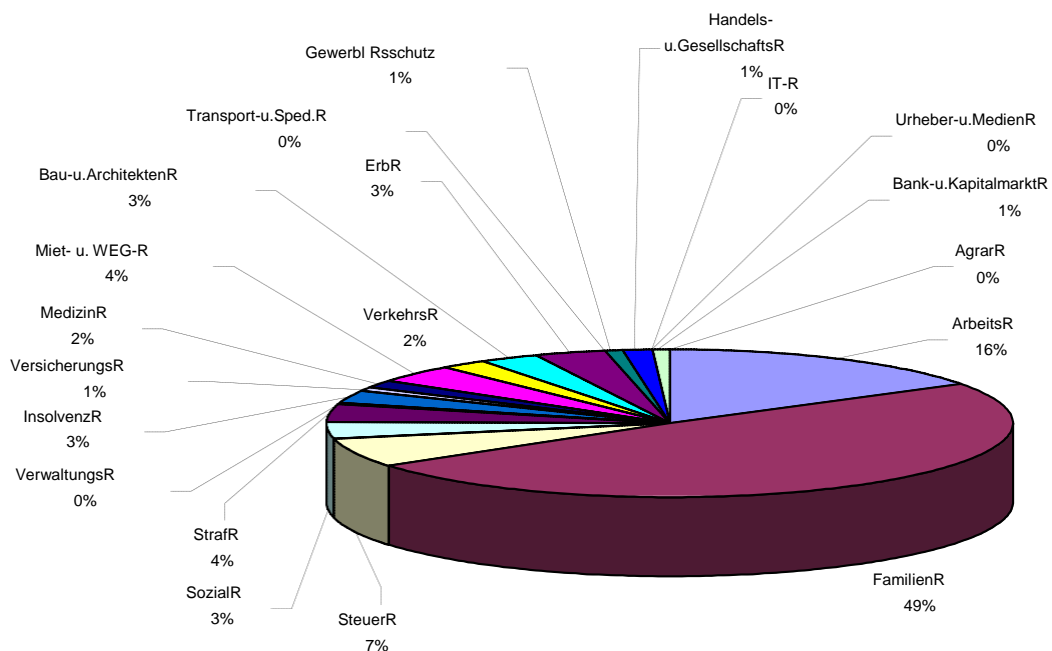
Fachanwalt	Anzahl	in %
ArbeitsR	177	17,5%
FamilienR	251	25,0%
SozialR	29	2,9%
SteuerR	131	13,0%
StrafR	51	5,0%
VerwaltungsR	36	3,5%
InsolvenzR	26	2,6%
VersicherungsR	16	1,6%
MedizinR	22	2,2%
Miet-u.WEG-R	63	6,2%
VerkehrsR	58	5,7%
Bau-u.ArchitektenR	59	5,8%
ErbR	41	4,0%
Transport-u.SpeditonsR	2	0,2%
gewerblicher Rechtsschutz	7	0,7%
Handels-u.GesellschaftsR	26	2,6%
InformationstechnologieR	1	0,1%
Urheber-u.MedienR	-	0,0%
Bank-u.KapitalmarktR	18	1,8%
AgrarR	-	0,0%
Titel insgesamt	1014	

Abb. 1: Zusammensetzung der Fachanwaltschaften als Grafik



Rechtsanwältinnen legen deutlich andere Schwerpunkte bei der Auswahl von Fachanwaltschaften als ihre männlichen Kollegen. Fast die Hälfte aller Rechtsanwältinnen mit Fachanwaltstitel (49 %) hat sich auf dem Gebiet des Familienrechts spezialisiert. Im Verhältnis zur Gesamtzahl aller im Kammergebiet verliehenen Fachanwaltstitel sind Rechtsanwältinnen im Steuerrecht deutlich unterrepräsentiert.

Abb. 2: Verteilung der Fachanwältinnen in der RAK Freiburg; Stand 01.01.2010



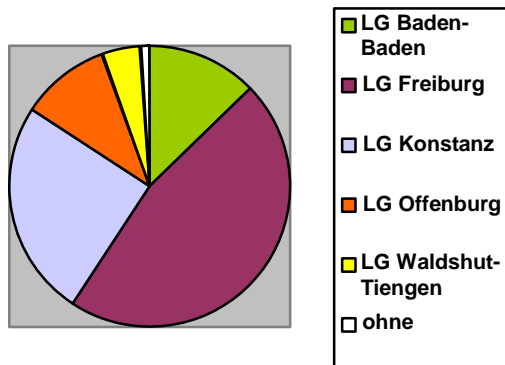
4. Rechtsanwälte als Unternehmer und Arbeitgeber

Die über 3.300 Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen Südbadens sind überwiegend als Einzelanwalt oder in kleineren Kanzleien mit bis zu fünf Anwälten tätig.

Ende 2010 zählte die Rechtsanwaltskammer Freiburg 18 RA-GmbHs und 1 RA-AG.

Fast die Hälfte der Kammermitglieder haben ihren Kanzleisitz im LG Bezirk Freiburg - einige Mitglieder auch im Ausland

LG Baden-Baden	435
LG Freiburg	1.576
LG Konstanz	848
LG Offenburg	348
LG Waldshut-Tiengen	149
Ohne Zuordnung	40



Im Schnitt beschäftigt jedes Kammermitglied einen Arbeitnehmer. **In den südbadischen Anwaltskanzleien finden geschätzt 3.500 überwiegend weibliche Mitarbeiterinnen Beschäftigung.**

Die südbadische Anwaltschaft gehört zu den großen und verlässlichsten Ausbildern der Region. Im Herbst 1948 schlossen die ersten 9 Anwaltslehrlinge erfolgreich ihre Prüfung vor der Badischen Rechtsanwaltskammer Freiburg ab. Die wachsende Anwaltschaft schuf im Laufe der Jahre zahlreiche neue Ausbildungsplätze.

Seit 1948 haben insgesamt 8.192 Auszubildende ihren Berufsweg in einer Anwaltskanzlei begonnen und die Prüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten bei der Rechtsanwaltskammer Freiburg abgelegt.

Derzeit werden in **Südbaden 481 junge Menschen als Rechtsanwaltsfachangestellte ausgebildet.** Als Leistungsanreiz führen wir seit 1999 einen kammerweiten Berufswettbewerb durch. Um die jährlich ausgelobten Geldpreise im Wert von 5.000 Euro bewerben sich die Prüflinge aller **sechs Berufsschulen** im Kammergebiet.

Seit 2004 nimmt die Rechtsanwaltskammer die Prüfung zum/zur **geprüften Rechtsfachwirt/in** ab. Seither haben **156 Teilnehmer/innen** die Prüfung erfolgreich abgeschlossen. An die drei besten Absolventen eines Lehrganges werden Geldpreise im Gesamtwert von 1.800 Euro vergeben.

5. Die Festschrift

Anlässlich ihres 65-jährigen Bestehens am 25.02.2011 hat die Rechtsanwaltskammer Freiburg ein rund 300 Seiten starkes Buch für ihre Mitglieder herausgegeben; sämtliche Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Freiburg erhalten es in diesen Tagen.



Auf Anweisung der französischen Militärverwaltung wurde nach dem Kriege erstmals eine Rechtsanwaltskammer in Freiburg gegründet, davor hatte Südbaden zum Kammerbezirk Karlsruhe gehört, weil das Oberlandesgericht, das frühere Oberhofgericht in Karlsruhe lag. Nach Gründung des Landes Baden wurde auch in Freiburg ein Oberlandesgericht eingerichtet, das aber seine Tätigkeit mit dem Zusammenschluss von Baden-Württemberg einstellte und dessen Bezirk dem Oberlandesgericht Karlsruhe entsprechend der historischen Situation zugeschlagen wurde; mehrere Zivilsenate des Oberlandesgerichts Karlsruhe sind für den ehemaligen OLG-Bezirk Freiburg in Freiburg erhalten geblieben.

54 der seinerzeit im Land Baden zugelassenen 86 Anwälte fanden sich am 25.02.1946 in Freiburg zur Gründung der neuen Rechtsanwaltskammer ein, die auswärtigen waren zum Teil äußerst beschwerlich nach Freiburg gereist. Die neue Kammer musste im Rahmen der politischen Überprüfung sämtlicher Anwälte ihre Voten abgeben, für die Zulassung neuer, zum Teil alter Anwälte war sie ebenfalls zuständig.

Die Ausbildung der Rechtsanwaltsgehilfen wurde zügig neu organisiert; das Gebührenrecht im Land musste überprüft werden.

Schon früh wurde eine Sterbegeldordnung, die in ihren Grundzügen heute noch existiert, beschlossen; im Kammerbezirk wurden Solidaritätsfonds gegründet, um in Not geratenen Anwälten und Hinterbliebenen zu helfen.

Eine Normalisierung der Lebensverhältnisse trat erst langsam Anfang der Fünfziger Jahre ein.

Blieb die Rechtsanwaltskammer von der 68er-Bewegung weitgehend unbehelligt, so wirkten sich die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Juli 1987 (Bastillebeschlüsse) wie ein Vulkanausbruch auf das Berufsrecht aus: Das Bundesverfassungsgericht hatte das gesamte traditionelle Berufsrecht bis auf ein Gerippe für verfassungswidrig erklärt.

Vier Präsidenten prägten seit 1946 das Gesicht der Rechtsanwaltskammer Freiburg:

- Gründungspräsident Otto Ries von 1946 bis 1970
- Dr. Karola Fettweis von 1970 bis 1980 - erste Präsidentin einer Rechtsanwaltskammer in Deutschland!
- Dr. Paul Selbherr von 1980 bis 2000 und
- Dr. Michael Krenzler seit 2000.

Das Buch stellt die Präsidenten in Porträts vor, es stellt aber auch die langjährige Bürovorsteherin Jutta Siebert vor, die unter allen vier Präsidenten gearbeitet hat.

Die ersten Jahre der Rechtsanwaltskammer Freiburg werden recht ausführlich beschrieben, genauso wie der Wandel des Selbstverständnisses und der Selbstverwaltung der Anwaltschaft im Bereich des Oberlandesgerichts Karlsruhe.

Michael Moos erinnert an die 12 jüdischen Rechtsanwälte, die zur Zeit des Nationalsozialismus vertrieben wurden und von denen mit Robert Grumbach und Norbert Wolf nur zwei zurückkehrten; der langjährige Leiter des Stadtarchivs Freiburg, Hans Schadek, porträtiert den Rechtsanwalt Robert Grumbach, der sich über Jahrzehnte hinweg auch kommunalpolitisch engagiert hat.

Was macht überhaupt eine Rechtsanwaltskammer? Die zahlreichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer werden in mehreren Aufsätzen ausführlich dargestellt – die Autoren hegen die Hoffnung, dass im Kollegenkreis diese Kenntnis auf fruchtbaren Boden fällt.

Schlussendlich berichten Anwaltsvereine aus dem Kammerbezirk aus völlig unterschiedlicher Perspektive über ihre Arbeit, aber auch ihr Verhältnis zur Rechtsanwaltskammer, mal humorvoll, manchmal schon philosophisch.

6. Aktuell: Rechtsdienstleistung braucht eine angemessene Vergütung

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und der Deutsche Anwaltverein (DAV) haben der Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, durch ihre Präsidenten einen Katalog überreicht, mit dem eine lineare Anpassung der gesetzlichen Vergütungstabellen sowie strukturelle Änderungen bei der Rechtsanwaltsvergütung gefordert werden. Eine Erhöhung ist notwendig, da es seit 1994 keine Anpassung der gesetzlichen Gebührentabellen mehr gegeben hat und die Schaffung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) schon über sechs Jahre zurück liegt, während Personal- und Verwaltungskosten gestiegen sind. Die inflationsbedingte Zunahme der Streitwerte führte im bestehenden Vergütungssystem nicht zur erforderlichen Einnahmenerhöhung, wie beigefügte Beispielsrechnungen verdeutlichen (Anlage Musterberechnungen). Ferner liegt der durchschnittliche Streitwert in Deutschland bei 5.000 Euro und 75 Prozent aller in Deutschland verhandelten Streitigkeiten weisen einen Streitwert von unter 5.000 Euro auf. DAV und BRAK sind sich deshalb einig, dass das Anpassungsvolumen 15 Prozent betragen muss und sich aus strukturellen Änderungen und einer linearen Anpassung der Gebühren zusammensetzen sollte.

Am bestehenden Tarifsystem des RVG wollen die Rechtsanwälte festhalten, denn es schafft Transparenz und Chancengleichheit für die Bürger.

Zu diesem Ergebnis ist auch eine Studie des renommierten Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln gelangt.

Die Studie zu den „Rechtsanwaltsgebühren in Europa“

http://www.brak.de/seiten/pdf/RVG/RAverg._in_Europa_IWstudie2008.pdf

hat zwei besonders bemerkenswerte Ergebnisse zutage gefördert:

- a) In Deutschland herrscht auf Grund der großen Zahl der Anwältinnen und Anwälte und der freien Vereinbarkeit der außergerichtlichen Vergütung bereits ein intensiver, funktionsfähiger Wettbewerb.
- b) Die Vergütung der Anwälte in Deutschland liegt im europäischen Mittelfeld und deutlich unter den Vergütungen in Ländern welche die Vereinbarung der Honorare völlig frei gegeben haben, wie z.B. Italien und Großbritannien.

Darüber hinaus werden Prozesse mit niedrigeren Streitwerten in Ländern mit freier Honorarvereinbarung wie Großbritannien oder Italien schon gar nicht mehr geführt, weil die damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum Streitwert stehen. Es ist also dort genau das eingetreten, worauf die Bundesrechtsanwaltskammer immer warnend hingewiesen hat: dass nämlich ein Zusammenhang zwischen dem Vergütungssystem und der Gewährleistung des Zugangs zum Recht besteht und die deutsche Anwaltschaft dabei einen großen Beitrag leistet. Denn durch die Regelungen zur Prozesskosten- und Beratungshilfe wird ein großer Teil der Kosten des Zugangs zum Recht von der Anwaltschaft getragen.

Rechnungsbeispiele Anwaltsgebühren 1994 (Festsetzung der aktuellen Gebührentabelle) und 2010

unter Einbezug einer um 25 % inflationsbedingten Wertsteigerung

Musterfälle gerichtliche Tätigkeit:

1. Beispiel: Forderungsprozess, durchschnittlicher Standardwert: € 4.000,00

1994 BRAGO	2010 RVG		inflationsbedingter Zuwachs 25 %	
			€ 5.000,00 RVG	
10/10 Prozeßgebühr 31,1	€ 245,00	1,3 Verfahrensgebühr 3100	€ 318,50	1,3 Verfahrensgebühr 3100 € 391,30
10/10 Verhandlungsgebühr 31,2	€ 245,00	1,2 Terminsgebühr 3104	<u>€ 294,00</u>	1,2 Terminsgebühr 3104 <u>€ 361,20</u>
10/10 Beweisgebühr 31,3	<u>€ 245,00</u>			
Anwaltsgebühren netto:	€ 735,00	Anwaltsgebühren netto:	€ 612,50	Anwaltsgebühren netto: € 752,50
			<u>€ - 735,00</u>	<u>€ - 735,00</u>
			€ - 123,50	€ + 17,50

Die Strukturreform 2004 hat bei gleichem Gegenstandswert zu fast 17 % weniger Gebühren geführt, während eine inflationsbedingte Streitwerterhöhung um 25 % zu 2,5 % höheren Gebühren führt; die Kosten und insbesondere die Personalkosten sind aber sicherlich um 25 % von 1994 bis 2010 gestiegen.

2. Beispiel: Ehescheidung, Wert: € 18.000,00

1994 BRAGO	2010 RVG		inflationsbedingter Zuwachs 25 % € 22.500,00 RVG	
10/10 Prozeßgebühr 31,1	€ 606,00	1,3 Verfahrensgebühr 3100	€ 787,80	1,3 Verfahrensgebühr 3100 € 891,80
10/10 Verhandlungsgebühr 31,2	€ 606,00	1,2 Terminsgebühr 3104	€ <u>727,20</u>	1,2 Terminsgebühr 3104 € <u>823,20</u>
10/10 Beweisgebühr 31,3	€ <u>606,00</u>			
Anwaltsgebühren netto:	€ 1.118,00	Anwaltsgebühren netto:	€ 1.515,00	Anwaltsgebühren netto: € 1.715,00
			<u>€ -1.818,00</u>	<u>€ -1.818,00</u>
			€ - 303,00	€ - 97,00

Im reinen Scheidungsverfahren (z. B. einvernehmliche Scheidung) hat die Strukturreform 2004 zum RVG zu einem Verlust von 16,6 % geführt, inflationsbereinigt immerhin noch ein Verlust von 5 %.

Aufgefangen sind diese Verluste durch bessere gebührenmäßige Bewertung von Annexverfahren, z. B. einstweilige Regelung über Unterhalt etc.

Freiburg, 20.02.2011

Rechtsanwalt Winkler, Vorstandsmitglied und Gebührenreferent